



Amt für Mobilität und Tiefbau

21.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Einmündung Dieckstraße - Einfahrverbot für Kfz-Verkehr aus der Ostmarkstraße

Beratungsfolge

18.10.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Im Zuge der Planung der Veloroute Münster-Telgte wurde die Verbindung vom Bohlweg kommend über den Ring in die Dieckstraße großflächig überplant. Das Ergebnis wurde den politischen Gremien in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt (V/0462/2019). Die beschlossene Planung sieht im Einmündungsbereich der Dieckstraße ein Einfahrverbot für den Kfz-Verkehr aus der Ostmarkstraße vor. Dieser Knotenpunkt wird zusammen mit dem Knotenpunkt Bohlweg/Niedersachsenring zu einem späteren Zeitpunkt überplant.

Da sich die Beschwerden auf der bereits umgestalteten Fahrradstraße Dieckstraße über zu hohen Kfz-Durchgangsverkehr häufen und dieser anhand von Verkehrszählungen nachgewiesen werden konnte, soll das beschlossene Einfahrverbot zeitlich vorgezogen und mit geringen Mitteln umgesetzt werden.

Beschreibung der Baumaßnahme

Der beigefügte Plan stellt das geplante Einfahrverbot mittels Beschilderung dar. Hierzu wird die Linksabbiegespur aus der Ostmarkstraße mit Leitbaken abgesperrt. Die vorhandenen Richtungspfeile werden um- bzw. demarkiert und die Beschilderungen entsprechend angepasst. Das Befahren der Dieckstraße aus der Ostmarkstraße ist für Radfahrende und Rettungsfahrzeuge weiterhin möglich.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die geplante Beschilderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.650 €. Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Maßnahme wird öffentlichkeitswirksam frühzeitig kommuniziert. Anliegerinnen und Anlieger werden hierzu gesondert kontaktiert.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf
Anlage A